



**FAIR NACH
VORNE**

EVG-Mitglied bleiben, auch wenn Tarifverträge erst einmal verdrängt werden

Warum soll ich Mitglied der EVG bleiben, wenn die Tarifverträge meiner Gewerkschaft für mich nicht mehr gelten? In Betrieben, in denen ab dem 1.4.2021 die Tarifverträge der Konkurrenz angewendet werden, wird diese Frage derzeit immer wieder diskutiert.

Indem du Mitglied bleibst, hilfst du mit, die Mehrheitsverhältnisse zu ändern. Wir brauchen dich – wie auch viele andere Kolleginnen und Kollegen – um bis zum nächsten Tarifabschluss die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder zu stellen. Dann gelten in deinem Betrieb wieder unsere Tarifverträge. Gemeinsam schaffen wir das.

Bis dahin sind wir weiter für dich da. Die betreuenden Sekretär*innen der EVG kümmern sich, ebenso wie deine Geschäftsstelle, weiterhin um deine Belange. Die Betriebsgruppe bleibt aktiv, du genießt Rechtsschutz, kannst auf die Leistungen des Fonds soziale Sicherung zugreifen und vieles andere mehr.

Durch die Anwendung des TEG wirst du zudem keine finanziellen Nachteile erleiden. Das jetzige Tarifniveau im Bereich der Kundenbetreuer*innen, Zugbegleiter*innen, Bordgastronom*innen und Lokrangierführer*innen haben wir schon vor Jahren abgesichert, deinen Anspruch darauf im „Bündnis für unsere Bahn“ noch einmal zusätzlich festgeschrieben – denn selbstverständlich sind wir die Gewerkschaft, die deine Interessen am besten vertritt.

Damit ist klar: wer die guten Tarifverträge der EVG schützen will – und deren Anwendung für sich in Anspruch nehmen will – der muss jetzt Mitglied der EVG werden. Gute Argumente dafür gibt es mehr als genug.



**Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft**
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin



Jetzt Mitglied werden
[EVG-online.org](https://www.evg-online.org)